

## Wie bekomme ich einen Netzanschluss

**Bitte halten Sie folgende pdf-Dokumente bereit, damit Sie diese im Zuge der Antragsstellung hochladen können.**

### **Strom- / Gas- / Wassernetzanschluss**

Anmeldung zur Versorgung (Strom, Gas, Wasser)

Auszug Flurkarte

Lageplan 1:500 mit genauer Lage des Gebäudes

Grundriss (Geschosszeichnung mit Lage des Hausanschlussraumes im Gebäude)

### **Wärmepumpe**

Anmeldung zur Stromversorgung

Messkonzept

Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung in Abhängigkeit der Leistung > 4,2 kW

### **Ladeeinrichtung**

Anmeldung zur Stromversorgung

B.3. Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Messkonzept

Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Mit unserem Online-Service "Netzanschlussportal" können Sie als Bauherr (bzw. Ihr Architekt/Planer oder Installateur) den Neuanschluss bzw. die Veränderung oder Erweiterung eines Netzanschlusses bei uns bequem und einfach beantragen. Wir bitten Sie Ihren Wunschinstallateur, der Ihre elektrischen Anlagen errichtet, Sie bei der Antragstellung zu unterstützen. Sämtliche Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://www.netzgesellschaft-ahlen.de/service/hausanschluss>

In einer umfassenden Beratung kann dieser all Ihre Optionen schon vor Projektbeginn klären. Auch die Kommunikation mit uns sowie die Prüfung der technischen Anforderungen nimmt er Ihnen ab. Sofern Sie einen Anschluss für die Versorgung von Baustrom benötigen, beantragen Sie diesen **zeitgleich** mit dem Netzanschluss.

## Wie geht es dann mit Ihrem Netzanschluss weiter?

Wir prüfen die Angaben und die eingereichten Pläne auf Vollständigkeit. Sollten die Unterlagen unvollständig sein, melden wir uns selbstverständlich bei Ihnen. Wir klären die technischen Voraussetzungen und Sie erhalten ein Angebot mit einem vorbereiteten Auftrag. Sie senden den unterschriebenen Auftrag an uns zurück. In manchen Fällen sind umfangreiche technische Vorarbeiten erforderlich. Gegebenenfalls holen wir Genehmigungen bei öffentlichen Ämtern ein. Dadurch können sich mitunter die Bearbeitungszeiten verlängern.

Nach Erhalt des Angebots für den entsprechenden Netzanschluss und erfolgter Auftragsvergabe stimmen Sie bitte einen Ortstermin mit uns ab.

Nach Eingang aller notwendigen Unterlagen wird dann nach Terminabsprache mit Ihnen der Anschluss gebaut. Bei Baustrom erfolgt der Anschluss erst in der Baustromverteilung und wird dann später ins Haus in der Regel in den Hausanschlussraum umgelegt. Bitte beauftragen Sie **Ihren Wunschinstallateur** mit der Herstellung der elektrischen Anlage und des Zählerplatzes in Ihrem Haus (Haustechnik). Der Installateur zeigt uns die Fertigstellung Ihrer Anlage an. Die moderne Messeinrichtung wird dann durch uns eingebaut.

## Hinweise zur Gebäudeeinführung

Netzanschlüsse müssen nach DIN 18012 gas- und wasserdicht und gegebenenfalls druckwasserdicht errichtet werden. Der Anschlussnehmer, Planer oder Errichter stimmt die Lage der Gebäudeeinführung mit dem Netzbetreiber ab. Für Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind der Lastfall (z. B. Bodenfeuchte oder drückendes Wasser) und die Art des Baukörpers (Mauerwerksaufbau) zu beachten.

Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen müssen für die geplante Verwendung geeignet und nach der DVGW Prüfgrundlage VP 601 geprüft und zugelassen (zertifiziert) sein. Für das Vorhalten und den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung in den Baukörper ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Er veranlasst den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung zum Baukörper.

Kanalgrund (KG)-oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis entsprechen diesen Anforderungen **nicht** und ihr Einsatz als Gebäudeeinführung für den Netzanschluss ist somit nicht zulässig.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist beim Einbau der Mehrspartenhauseinführung zu beachten, dass die dabei notwendigen Schutzroheinrichtungen einen vorgegebenen Radius (mindestens 1,00 m) einhalten müssen und verdrehungsfrei einzubauen sind.

Sinnvollerweise ist der kürzeste Weg unter der Bodenplatte anzunehmen.

Bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden müssen sämtliche äußere Schutzrohrenden nach dem Einbau mindestens 1,00 m Abstand von der Außenwand haben bzw. mindestens 1,00 m über das Fundament nach außen hinausragen. Weiterhin dürfen sie außerhalb des Gebäudes nicht überbaut sein, damit sie bis zur späteren Anschlussstelle verlängert werden können (i. d. R. an der Straße).

**Abweichungen der vorgenannten Hinweise können zur Folge haben, dass eine Montage der Hausanschlüsse nicht möglich ist.**

Wird die Mehrspartenhauseinführung nicht bereits gleichzeitig mit der Bauausführung installiert, lässt sich diese nur noch unter erheblichem Mehraufwand und mit zusätzlichen Kosten nachrüsten.

Sie erhalten Ihre Mehrspartenhauseinführung entweder bei uns, beim ortsansässigen Fachhändler, Baustoffhändler, Baumarkt oder auch im Internet.

Der Netzbetreiber sorgt grundsätzlich bei Kabelanschlüssen im Gebäude für einen gas- und wasserdichten Abschluss des Kabels innerhalb der Gebäudeeinführung.

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Erstellung von Strom- und Gas-Netzanschlüssen erfolgt im Auftrag der Netzgesellschaft Ahlen mbH.